

# BRANDSCHUTZORDNUNG

- Teil B -

für das Bürgerhaus Rhönhalle und die Dorfgemeinschaftshäuser  
der Stadt Tann (Rhön)



Bürgerhaus Rhönhalle, Am Kalkofen 6, 36142 Tann (Rhön)

Dorfgemeinschaftshaus Günthers, Brückenstraße 19

Dorfgemeinschaftshaus Habel, Riegelweg 2

Dorfgemeinschaftshaus Hundsbach, Hundsbach 14

Dorfgemeinschaftshaus Lahrbach, Kirchstraße 8

Dorfgemeinschaftshaus Neuswarts, Am Kothenberg 6

Dorfgemeinschaftshaus Theobaldshof, Rhönbergstraße 2a

Dorfgemeinschaftshaus Wendershausen, Am Mühlgraben 4

## **VORWORT**

Die vorliegende Brandschutzordnung enthält Regeln für die Verhütung von Bränden.

Weiterhin werden Anweisungen über die bei einem Brandausbruch durchzuführenden Maßnahmen formuliert.

Da ein Brand im Gebäude die anwesenden Personen gefährden kann, ist es die Pflicht eines jeden verantwortlichen Nutzers und Mieters, diese Vorschriften gewissenhaft durch zu arbeiten und zu beachten.

**Im Ernstfall kann die Sicherheit Aller vom Verhalten jedes Einzelnen abhängen.**

Es wird erwartet, dass jeder Nutzer und Mieter, ohne Rücksicht auf seine Dienststellung, bei einem Notstand die erforderliche Hilfe leisten kann.

Tann (Rhön), den 28.04.2016

Mario Dänner  
Bürgermeister

## **Inhalt**

1. Brandschutzordnung
2. Brandverhütung
3. Brand- und Rauchausbreitung
4. Flucht- und Rettungswege
5. Melde- und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Brand melden
8. In Sicherheit bringen
9. Löschversuch unternehmen
10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall
11. Besondere Verhaltensregeln
12. Schlussbemerkung

# 1. BRANDSCHUTZORDNUNG Teil A

## Brände verhüten

Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Notruf 112

Brand melden



Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit  
bringen



Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Einrichtungen zur  
Brandbekämpfung  
Benutzen (z.B. Löschdecke)

## **2. BRANDVERHÜTUNG**

Jeder Nutzer und Mieter ist verpflichtet, mit Zündmitteln, Feuer, brandgefährlichen Geräten, Gegenständen und Stoffen sorgfältig umzugehen, so dass Brände vermieden werden. Feuerarbeiten wie Trennschleifen, Schweißen oder Löten, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des/der Vermieters(in) und nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Die Sicherheitsvorschriften, betreffend Schweiß- und Lötarbeiten, elektrische Geräte, gasbetriebene Geräte, andere Zündquellen, sind zu beachten.

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist dem/der Vermieter(in) zu melden.

Die Anhäufung brennbarer Stoffe ist zu vermeiden. Alle brennbaren Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

### **In allen Räumen des Gebäudes ist das Rauchen verboten!**

Beim Aufstellen von Adventsgestecken während der Weihnachtszeit sollte auf das Abbrennen von Kerzen aus brandschutztechnischer Sicht verzichtet werden.

Es dürfen nur elektrische Geräte in einwandfreiem Zustand benutzt werden. Mängel an elektrischen Geräten oder Anlagen sind sofort dem/der Vermieter(in) zu melden.

Elektrische Geräte, wie zum Beispiel elektrische Kocher oder Kaffeemaschinen sind auf nichtbrennbaren Unterlagen abzustellen (werden in den Küchen vorgehalten). Diese Geräte sind während des Betriebs niemals ohne Aufsicht zu lassen und nach dem Gebrauch sofort auszuschalten.

Leicht brennbare Materialien sind gegen Strahlungswärme durch diese Geräte zu schützen.

Beim Verlassen von Räumlichkeiten ist die Stromzufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen, soweit möglich, zu unterbrechen (auszuschalten).

Aufgetretene Brandschutzmängel und Schäden an Versorgungseinrichtungen (Strom, Wasser) sind unverzüglich dem/der Vermieter(in) zu melden.

Brennbare Flüssigkeiten und sonstige feuergefährliche Stoffe sind nur in den dafür bestimmten Behältnissen und in den dafür vorgesehenen Räumen aufzubewahren.

### **3. BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG**

Feuerschutz- und Rauchschutztüren (soweit vorhanden) sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern bzw. zu verzögern.

Feuer- und Rauchschutztüren können aus betrieblichen Gründen mit Feststellanlagen offen gehalten werden, die bei Raucheinwirkung ein automatisches Schließen der Türen bewirken.

Diese Feststellanlagen dürfen nicht außer Betrieb gesetzt werden (z. B. nicht festbinden, nicht unterkeilen).

Haltevorrichtungen an Rauch- und Feuerschutzabschlüssen wie Keile, Haken, Schnüre, Türfeststeller etc. sind unzulässig und zu entfernen.

In den Geräte- und Abstellräumen, Stuhllagern, sind keine Gerümpelmaterialien oder Abfall zu lagern.

Diese Räume müssen regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um die Brandlast möglichst gering zu halten.

Die Anhäufung von brennbaren Materialien in Flucht- und Rettungswegen ist untersagt. Das Lagern -auch vorübergehend- von Materialien in Treppenbereichen und / oder vor Notausgängen ist grundsätzlich verboten!

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (soweit vorhanden) dürfen nicht beschädigt oder unbefugt in Betrieb genommen werden.

## **4. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE**

Grundsätzlich dürfen auf Hauptgängen keine brennbaren Gegenstände (z. B. Schränke, Tische, Stühle, Kartonagen etc.) abgestellt oder angebracht werden.

Die Hauptgänge und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingengt werden.

Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren und können zur Brandausbreitung beitragen.

### **Die Lagerung von brennbaren Gegenständen in Rettungswegen ist verboten!**

Rettungswege müssen in ihrer vollen Breite freigehalten werden.

Hinweisschilder für Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen (z. B. Feuerlöscher, Bedienstellen für Rauchabzüge, etc.) dürfen nicht verdeckt oder zugestellt werden.

Elektrische Geräte, (wie Kaffeemaschinen, Kühlgeräte) dürfen nicht in Hauptgängen aufgestellt werden.

Parkende Fahrzeuge dürfen keine Ausgänge versperren oder einengen.

Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

Feuerschutzabschlüsse müssen stets geschlossen gehalten werden, damit nicht alle Rettungswege gleichzeitig verrauchen können und ausreichend Zeit für Evakuierungsmaßnahmen bleibt.

Ausnahmen sind bei diesen Türen nur dann zulässig, wenn sie beim Auftreten von Rauch automatisch schließen.

Zufahrtswege und Flächen für die Feuerwehr sowie Rettungswege im Freien sind ständig von Fahrzeugen und dergleichen freizuhalten.

## 5. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

Die **Brandmeldung** erfolgt **über Telefon, 112**.

Die Sicherheitseinrichtungen wie: Feuerlöscher, Bedieneinrichtungen für die Rauchabzüge (soweit vorhanden) usw. sind entsprechend gekennzeichnet.

Über den Standort und die Handhabung der Melde- und Löscheinrichtungen haben sich die Nutzer vertraut zu machen.



## **6. Verhalten im Brandfall**

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung. Oberstes Gebot jedes Einzelnen ist es, diesem Fehlverhalten vorzubeugen, indem man Besonnenheit zeigt und Ruhe bewahrt.

### **! RUHE BEWAHREN!**

**Richtiges Verhalten dient dem eigenen Schutz.**

**Unüberlegtes Handeln führt zu Fehlverhalten und Panik!**

Ist ein Brand eingetreten und es wurde alarmiert, so ist folgendes zu beachten:

Im Brandfall ist vor allem **RUHE** zu **bewahren** und **ÜBERLEGT** zu **handeln**, damit unter allen Umständen eine Panik vermieden wird.

Brand melden (Brandstelle und Umfang)

Alle Nutzer und Gäste warnen, behinderten und hilflosen Personen Hilfestellung leisten.

Sämtliche Leitungsanlagen schließen, absperren, abschalten und / oder spannungsfrei machen.

Maschinen sind abzuschalten.

Gebückt gehen (Schutz vor Hitze und Rauch)

Festgelegte Maßnahmen nach der Brandschutzordnung durchführen.

**Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!**

Das Gebäude muss sofort verlassen werden und Vollzähligkeit ist festzustellen. Sind alle Personen da und keiner in der Halle, den Räumen zurückgeblieben?

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Nach Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Einsatzleitung. Den **Anweisungen der Feuerwehr** ist **unbedingt Folge zu leisten**.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der

Verantwortlichen und nur wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht.

## **7. BRAND MELDEN**

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren.  
Die Brandmeldung erfolgt über Telefon.

Die **Brandmeldung über** den Notruf **112** muss folgendes enthalten:

**WO:** Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshaus der Stadt Tann,  
Ortsteil, günstigste Zufahrt für die Feuerwehr.

**WAS:** Was brennt oder was als brennend vermutet wird.

**WIEVIEL:** Wie viele Personen sind betroffen / verletzt

**WER:** Name des Meldenden und Telefonnummer, unter der der Meldende bei  
etwaigen Rückfragen zurückgerufen werden kann.

**WARTEN:** Warten auf Rückfragen!  
Nur die Alarmmeldestelle (z. B. Feuerwehr) beendet das Gespräch!

## **8. IN SICHERHEIT BRINGEN**

Alle sich im Gebäude aufhaltende Personen haben das Gebäude sofort zu verlassen und sich auf dem schnellsten Weg zu dem vorgesehenen Sammelplatz zu begeben.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind, z. B. In WC's, Umkleiden oder Nebenräumen.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall nicht von der Hitze, sondern vom Brandrauch aus. Giftige, ätzende und erstickende Wirkung.

Das Gebäude wird im Gefahrenfall auf den gekennzeichneten Wegen (Fluchtwegekennzeichnung beachten) in Pfeilrichtung (Fluchtrichtung) verlassen.

Eine Rückkehr in das Gebäude ist nur mit Erlaubnis der Feuerwehr zulässig.

Schalten Sie alle Geräte und Maschinen ab (Notschalter betätigen, Stecker ziehen) und verlassen Sie die Räume.

Beim Verlassen sind die Türen zu schließen, aber nicht abzuschließen!

Im Brand oder Gefahrenfall sind alle Ausgangstüren zu öffnen. Beim Verlassen von Räumen sind, sofern sich keine Personen in Gefahr befinden, Rauch- und Feuerschutztüren, Fenster und Türen zu schließen, um eine Brand und Rauchausbreitung zu verhindern.

### **Türen nicht abschließen!**

Sind Hauptgänge verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen **ins Freie**, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

In verrauchten Räumen ist gebückt oder kriechend vorzugehen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist. Eventuell nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Kann ein Ausgang wegen Verrauchung nicht erreicht werden, ist in den vom Brandherd am weitest entfernten Raum zu gehen, welcher auch von der Feuerwehr erreicht werden kann.

Können Räume nicht mehr verlassen werden, z. B. bei starker Rauchentwicklung in den Fluren, bleiben Sie in Ihren Räumen und schließen Sie die Türen hinter sich. Nehmen Sie alle brennbaren Materialien (Vorhänge, Gardinen) in unmittelbarer Nähe der Fenster ab. Verstopfen Sie die Türritzen gegebenenfalls mit feuchten Tüchern gegen eventuelles Eindringen von Rauch.

**Machen Sie sich am Fenster bemerkbar und warten Sie auf Rettung durch die Feuerwehr, sofern eine selbstständige Rettung durch offenbare Fenster nicht möglich ist!**

## 9. LÖSCHVERSUCH UNTERNEHMEN

**Löschversuche nur dann unternehmen, wenn dies gefahrlos möglich ist!**

Leben und Gesundheit von Personen haben immer Vorrang vor der Sicherung von Sachgütern!

Löschversuche können mit den vorhandenen Feuerlöschern durchgeführt werden.

Ein Kleinbrand (z. B. brennende Mülleimer, Kaffeemaschine o. ä.) kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss jeder Nutzer sich stets darüber im Klaren sein, wo von seinem Standort aus der nächste Feuerlöscher erreichbar ist, wie er bedient wird und was sonst noch an Löschmitteln in Frage kommt (Löschdecke, Wolldecke, Mantel, o. Ä.).

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.  
Gebrauchsanleitung auf dem Feuerlöscher beachten.  
(Mögliche Benutzungsdauer, je nach Größe, zwischen 8 – 15 Sekunden).

Wenn Sie alleine sind, versuchen Sie Entstehungsbrände mittels **eines** Feuerlöschers zu löschen. Gelingt dies nicht innerhalb kürzester Zeit, so bringen Sie sich unverzüglich in Sicherheit.

Wenn mehrere Personen helfen können, nach Möglichkeit mit mehreren Löschern gleichzeitig vorgehen. Bei Pulverlöschern die sichthemmende Wirkung der Pulverwolke einkalkulieren.

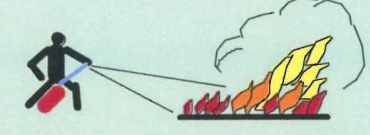

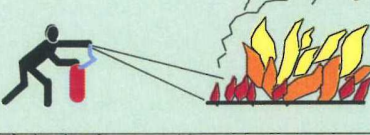
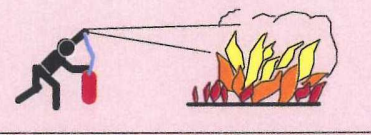
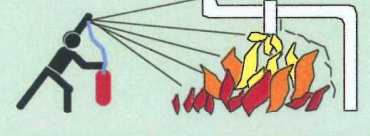
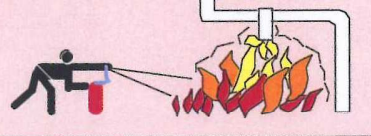
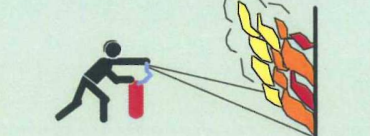
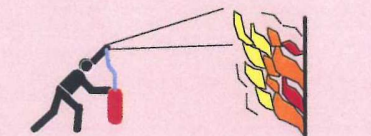
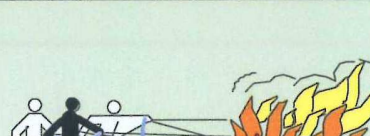

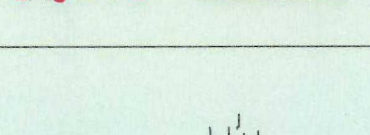
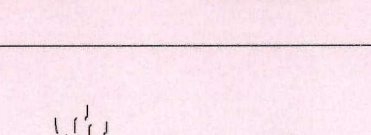
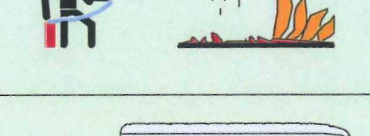
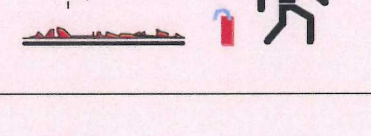
Mit Wasserlöschern mind. 3 m Abstand von elektrischen Anlagen halten.

Personen mit brennender Kleidung nicht fortlaufen lassen, Flammen werden durch Luftzug angefacht. Flammen nach Möglichkeit mit Decken ersticken. Notfalls brennende Person auf den Boden legen und hin- und her wälzen.

Beim Brand von Elektrogeräten möglichst erst Netzstecker ziehen, dann löschen.

**Fettbrände auf keinen Fall mit Wasser löschen!**

# 10. Richtiger Einsatz der Feuerlöscher im Brandfall

ZH 1/112	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen !		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen !		
Wandbrände von unten nach oben löschen !		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander !		
Rückzündung beachten !		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen !		

## **11. BESONDERE VERHALTENSREGELN**

Jeder Zustand, der eine Brandgefahr birgt, insbesondere Mängel an Einrichtungen, Geräten und Elektroinstallationen, ist dem/der Vermieter(in) sofort zu melden.

Hinweise auf eingeschlossene, vermisste und / oder gefährdete Personen müssen sofort an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Eine Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln erfolgt nur auf Anweisung der Verantwortlichen und wenn keine akute Gefahr für die eigene Person besteht!

## **12. SCHLUSSBEMERKUNG**

Jeder verantwortliche Nutzer verpflichtet sich, diese Brandschutzordnung gewissenhaft durch zu arbeiten und die Regeln zu beachten.

Diese Brandschutzordnung steht jedem Verantwortlichen Nutzer und Mieter über die Stadtverwaltung sowie über das Internetportal [www.tann-rhoen.de](http://www.tann-rhoen.de) zur Verfügung.

# **BRANDSCHUTZORDNUNG**

- Teil B -

**Bürgerhaus Rhönhalle und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Tann (Rhön)**

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DURCH NUTZER UND MIETER DER RÄUMLICHKEITEN

**Erklärung:**

Neben der Stadtverwaltung ist jeder Nutzer der Hallen in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle verantwortlichen Nutzer der Räumlichkeiten verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**BRANDSCHUTZORDNUNG**



- Teil B -

**Bürgerhaus Rhönhalle und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Tann (Rhön)**

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DURCH NUTZER UND MIETER DER RÄUMLICHKEITEN

**Erklärung:**

Neben der Stadtverwaltung ist jeder Nutzer der Hallen in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle verantwortlichen Nutzer der Räumlichkeiten verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**BRANDSCHUTZORDNUNG**

- Teil B -

**Bürgerhaus Rhönhalle und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Tann (Rhön)**

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DURCH NUTZER UND MIETER DER RÄUMLICHKEITEN

**Erklärung:**

Neben der Stadtverwaltung ist jeder Nutzer der Hallen in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle verantwortlichen Nutzer der Räumlichkeiten verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**BRANDSCHUTZORDNUNG**

- Teil B -

**Bürgerhaus Rhönhalle und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Tann (Rhön)**

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DURCH NUTZER UND MIETER DER RÄUMLICHKEITEN

**Erklärung:**

Neben der Stadtverwaltung ist jeder Nutzer der Hallen in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle verantwortlichen Nutzer der Räumlichkeiten verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**BRANDSCHUTZORDNUNG**

- Teil B -

**Bürgerhaus Rhönhalle und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Tann (Rhön)**

EMPFANGSBESTÄTIGUNG DURCH NUTZER UND MIETER DER RÄUMLICHKEITEN

**Erklärung:**

Neben der Stadtverwaltung ist jeder Nutzer der Hallen in seinem Bereich und im Rahmen seiner Fähigkeiten und Befugnisse für den Brandschutz zuständig.

Damit er dieser Zuständigkeit gerecht werden kann, werden im Teil B der Brandschutzordnung alle notwendigen Verhaltensweisen und Aufgaben zur Brandverhütung und zum Verhalten im Brandfall beschrieben.

Daher sind alle verantwortlichen Nutzer der Räumlichkeiten verpflichtet, sich mit dieser Brandschutzordnung auseinander zu setzen und deren Inhalte nach bestem Wissen umzusetzen.

Durch seine Unterschrift erklärt der unterzeichnende Nutzer oder Mieter, dass er die ihm ausgehändigte Fassung der Brandschutzordnung Teil B erhalten hat und deren Ziele umsetzen wird.

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____